

Stellenbeschreibung Praxisanleiter / Praxisanleiterin

Muster mit Textbausteinen zum Anpassen — stellenbeschreibungen.com

1. Einleitung & Positionsbeschreibung

Positionsprofil: Die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber ist als Praxisanleiterin / Praxisanleiter für die Planung, Durchführung und Bewertung der praktischen Ausbildung von Auszubildenden in den Pflegeberufen nach dem Pflegeberufegesetz verantwortlich. Die Tätigkeit erfolgt auf Grundlage einer Pflegefachausbildung mit berufspädagogischer Zusatzqualifikation.

Ziel der Stelle: Ziel der Stelle ist eine kompetenzorientierte, rechtssichere und qualitativ hochwertige praktische Ausbildung. Die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber befähigt die Auszubildenden zu selbstständigem, fachlich fundiertem pflegerischem Handeln und bereitet sie erfolgreich auf die Abschlussprüfung vor.

2. Aufgaben & Tätigkeiten

Planung & Durchführung strukturierter Praxisanleitung: Die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber plant und führt geplante, strukturierte Anleitungssituationen im Umfang von mindestens zehn Prozent der Einsatzstunden durch. Die Anleitung orientiert sich am Ausbildungsstand, an den Kompetenzzielen des Rahmenplans und an konkreten Pflegesituationen.

Begleitung & Anleitung im Arbeitsalltag: Die Auszubildenden werden im pflegerischen Alltag angeleitet, unterstützt und schrittweise zu eigenverantwortlichem Handeln geführt. Die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber ist Ansprechperson bei fachlichen und persönlichen Fragen und gibt regelmäßig konstruktives Feedback.

Erstellung von Ausbildungs- & Anleitungsplänen: Auf Grundlage des Ausbildungsplans der Einrichtung und des Rahmenausbildungsplans erstellt die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber individuelle Anleitungspläne für die jeweiligen Einsätze. Lernziele und Anleitungsschwerpunkte werden auf den Ausbildungsstand abgestimmt.

Lernortkooperation mit der Pflegeschule: Die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber stimmt sich regelmäßig mit den Lehrkräften der Pflegeschule ab, verzahnt Theorie und Praxis und nimmt an der Praxisbegleitung teil. Rückmeldungen zum Ausbildungsstand werden im Rahmen der Lernortkooperation ausgetauscht.

Lernstandskontrolle & Beurteilung: Die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber überprüft regelmäßig den Lern- und Kompetenzstand, führt Zwischen- und Abschlussgespräche und erstellt die praktischen Beurteilungen der Einsätze. Die Bewertungen erfolgen nachvollziehbar, kriteriengeleitet und dokumentiert.

Prüfungsvorbereitung & Mitwirkung an der praktischen Prüfung: Die Auszubildenden werden gezielt auf die praktische Prüfung nach dem Pflegeberufegesetz vorbereitet, etwa durch das Üben von Prüfungssituationen. Die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber wirkt an der Durchführung und Abnahme der praktischen Prüfung mit.

Dokumentation & Qualitätssicherung der Ausbildung: Anleitungssituationen, Lernstände und Beurteilungen werden nachvollziehbar dokumentiert, um die gesetzlichen Nachweispflichten zu erfüllen. Die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber wirkt an der Weiterentwicklung des Ausbildungskonzepts und der Ausbildungsqualität mit.

3. Anforderungen & Qualifikationen

Fachliche Qualifikation: Vorausgesetzt werden eine abgeschlossene Ausbildung als Pflegefachkraft sowie eine berufspädagogische Zusatzqualifikation zur Praxisanleitung von mindestens 300 Stunden nach § 4 PflAPrV. Die Anleitungsberechtigung ist durch die jährliche Fortbildung aufrechtzuerhalten.

Berufserfahrung: Erforderlich ist mindestens ein Jahr einschlägige Berufserfahrung in dem Bereich, in dem die Praxisanleitung erfolgt. Fundierte pflegefachliche Kenntnisse und ein sicheres Handeln in der Pflegepraxis werden vorausgesetzt.

Berufspädagogische & didaktische Kompetenz: Erwartet werden die Fähigkeit, Lernsituationen kompetenzorientiert zu gestalten, Auszubildende individuell zu fördern und Feedback- und Beurteilungsgespräche professionell zu führen. Vertrautheit mit didaktischen Methoden der praktischen Ausbildung ist unerlässlich.

Kenntnis der rechtlichen Grundlagen: Vorausgesetzt werden fundierte Kenntnisse des Pflegeberufegesetzes, der Pflegeberufe-Ausbildungs- und -Prüfungsverordnung sowie des Rahmenausbildungsplans. Vertrautheit mit den Vorgaben zu Umfang, Dokumentation und Anerkennung der Praxiseinsätze wird erwartet.

Persönliche & kommunikative Kompetenzen: Die Stelle erfordert Geduld, Empathie und Vorbildfunktion im Umgang mit Auszubildenden sowie eine klare, wertschätzende Kommunikation mit Team und Pflegeschule. Die Bereitschaft zur jährlichen berufspädagogischen Fortbildung von mindestens 24 Stunden wird vorausgesetzt.

4. Benefits & Arbeitgeberleistungen

Tarifliche Vergütung & Praxisanleiterzulage: Die Vergütung erfolgt bei öffentlichen Trägern nach dem TVöD-P einschließlich Jahressonderzahlung; für die ständige Wahrnehmung der Praxisanleitung kommen eine höhere Eingruppierung oder eine Praxisanleiterzulage in Betracht. Einschlägige Berufserfahrung wird bei der Stufenzuordnung berücksichtigt.

Freistellung für die Anleitung: Für die Wahrnehmung der Praxisanleitung stehen definierte Zeitanteile zur Verfügung, damit Anleitungssituationen geplant und dokumentiert durchgeführt werden können. Damit wird eine qualitativ hochwertige Ausbildung neben der pflegerischen Tätigkeit ermöglicht.

Fort- & Weiterbildung: Die verpflichtenden jährlichen berufspädagogischen Fortbildungen sowie weiterführende Qualifizierungen werden zeitlich und finanziell unterstützt. Perspektivisch wird die Weiterentwicklung, etwa in Richtung Pflegepädagogik oder Ausbildungskoordination, gefördert.

Betriebliche Altersvorsorge & Mobilität: Der Träger bietet eine betriebliche Altersvorsorge über die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes, vermögenswirksame Leistungen sowie je nach Standort einen Zuschuss zum Deutschlandticket. Damit werden Vorsorge und Mobilität der Beschäftigten unterstützt.

5. Rahmenbedingungen

Arbeitszeit: Die Tätigkeit erfolgt in Voll- oder Teilzeit; die Praxisanleitung wird mit definierten Zeitanteilen in den Dienstplan integriert und in der Regel innerhalb der üblichen Schichtzeiten wahrgenommen. Der Einsatz orientiert sich an den Praxiseinsätzen der Auszubildenden.

Organisatorische Einordnung: Die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber ist der Pflegedienst- beziehungsweise Bereichsleitung unterstellt und arbeitet fachlich eng mit der Ausbildungskoordination und der Pflegeschule zusammen. Gegenüber den zugeordneten Auszubildenden besteht eine Anleitungs- und Weisungsfunktion.

6. Abschluss & Einordnung

Vertretungsregelung: Bei Abwesenheit wird die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber durch eine weitere qualifizierte Praxisanleiterin oder einen weiteren qualifizierten Praxisanleiter vertreten, um die gesetzlich geforderte Anleitung durchgängig sicherzustellen. Die konkrete Vertretung regelt die Pflegedienstleitung.

Gültigkeit & Unterschriften: Diese Stellenbeschreibung ist Bestandteil der Personalakte und wird bei wesentlichen Änderungen des Aufgabenzuschnitts oder der rechtlichen Grundlagen überprüft und angepasst. Leitung und Stelleninhaberin / Stelleninhaber bestätigen die Kenntnisnahme durch ihre Unterschrift.

Hinweis zur Eingruppierung (TVöD)

Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter benötigen eine abgeschlossene Ausbildung als Pflegefachkraft sowie eine berufspädagogische Zusatzqualifikation von mindestens 300 Stunden nach § 4 der Pflegeberufe-Ausbildungs- und -Prüfungsverordnung (PflAPrV); hinzu kommt eine jährliche berufspädagogische Fortbildung von mindestens 24 Stunden. Bei öffentlichen Trägern erfolgt die Vergütung nach dem TVöD-P (Pflege): Die Eingruppierung baut auf der Tätigkeit als Pflegefachkraft auf; für die ständige Wahrnehmung der Praxisanleitung sehen der TVöD-P beziehungsweise die einschlägigen Tarifverträge eine höhere Eingruppierung oder eine Praxisanleiterzulage vor. Maßgeblich sind die tatsächlich übertragenen Aufgaben laut Stellenbeschreibung.